

Antrag zur Herstellung / Änderung eines Anschlusses Stromnetz / Niederspannung der Stadtwerke Emmendingen GmbH



Anschlussobjekt: Flst.-Nr.:
Strasse:
Ortsteil:

Sachbearbeiter:
Telefon:
Datum:

Netzbetreiber	Anschlussnehmer (in der Regel Eigentümer/-in der Liegenschaft/des Gebäudes)
Stadtwerke Emmendingen GmbH Am Gaswerk 1 79312 Emmendingen	
Amtsgericht Freiburg im Breisgau, HRB Nr. 261425	Geburtsdatum ¹ bzw. Registergericht / Registernummer ² :
- nachstehend SWE genannt -	- nachstehend Netzanschlussnehmer genannt -

¹ Nach § 4 Abs.1 NAV wird das Geburtsdatum zur eindeutigen Identifizierung von natürlichen Personen verlangt.

² Ersetzt bei juristischen Personen das Geburtsdatum

Dieser unterzeichnete Auftrag gilt als Auftragserteilung zur Herstellung/Änderung des Netzanschlusses sowie als Anerkennung für die im **nachstehenden Angebot** genannten Kosten und Bedingungen.

Die Netzanschlüsse, bei denen sich die Kosten nach der Anschlusslänge richten, werden nach der tatsächlich verlegten Kabel- bzw. Rohrlänge abgerechnet. Diese kann von der im Angebot genannten Anschlusslänge abweichen.

Die Gesamtkosten werde/n ich/wir nach Fertigstellung des Netzanschlusses und Erhalt der Rechnung bezahlen.
Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ausführung der Anschlussarbeiten. Der Rechnungsbetrag wird zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Rechnung, zur Zahlung fällig.

Für den von mir/uns beauftragten Netzanschluss nehme/n ich/wir zur Kenntnis, dass folgende Verordnungen und Bedingungen gelten:

- Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtwerke Emmendingen GmbH
- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Ergänzende Bedingungen der SWE zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kostentragungsregeln
- Ergänzende Angebotsbedingungen der Stadtwerke Emmendingen GmbH

Der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen sowie die Ablesung der an der jeweiligen Kundenanlage entnommenen elektrischen Energie einschließlich der Übermittlung der Messdaten an den Stromlieferanten und die Abrechnung der Netznutzung sind Aufgabe der SWE als Messstellenbetreiber. Auf Wunsch kann der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen (Zählung) von einem Dritten durchgeführt werden, sofern die in § 21b Abs.2 EnWG genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Ich/wir nutze den Anschluss selbst und beauftrage/n als Anschlussnutzer die SWE mit der Unterzeichnung dieser Auftragserteilung im Zuge der Erstausrüstung der Kundenanlage mit Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen sowie der Ablesung der an der jeweiligen Kundenanlage entnommenen elektrischen Energie einschließlich der Übermittlung der Messdaten an den Stromlieferanten.

Nein

Die Messeinrichtung befindet sich im Untergeschoss oder an der nachfolgend angegebenen Stelle des Gebäudes: _____

Eigenleistungen sind unter Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, VDE-Bestimmungen und den besonderen Anweisungen der Beauftragten der Stadtwerke Emmendingen GmbH innerhalb der abgesprochenen Trasse ordnungsgemäß und sorgfältig auszuführen.

Gewünschter Anschlussstermin in Kalenderwoche: _____

Unter folgender Telefonnummer bin ich/sind wir tagsüber erreichbar: _____

Mir/uns ist bekannt, dass handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen, die ich/wir vornehme/n, zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung der SWE bedürfen.

Anerkannt: ✖ _____
Ort, Datum

✖ _____
Unterschrift Anschlussnehmer

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir Bauleistende (z. B. Bauträger) im Sinne von § 13b Abs. 1 Nr. 4 UStG sind, eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG ist beigefügt.